



Beschlussvorlage Nr. 068/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
01.06.2017	Samtgemeindevorschuss				13
08.06.2017	Samtgemeinderat				9

Tagesordnungspunkt:

Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben

Sachverhalt:

Der Gemeindebrandmeister hat angeregt, in den Kostentarif der o. a. Satzung neue Kostenstellen für den Einsatz eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20, einer Wärmebildkamera und eines Wassersaugers aufzunehmen. Diese Gerätschaften können zur Zeit nicht und nicht adäquat abgerechnet werden.

Anlage:

Entwurf der 6. Änderungssatzung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat erlässt die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben.

Erster Samtgemeinderat

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an

6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 19.10.1989

Aufgrund des § 10 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum in seiner Sitzung am die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben vom 19.10.1989 wird wie folgt geändert:

Hinter Pkt. 2.14 werden folgende neue Kostenstellen eingefügt:

2.15 Einsatz eines Löschgruppenfahrzeugs LF 20	40,00 €
2.16 Einsatz einer Wärmebildkamera	30,00 €
2.17 Einsatz eines Wassersaugers	2,00 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2017 in Kraft.

L.S.

Freytag
Samtgemeindebürgermeister